



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1208
ak@tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Abteilung Sicherheit Gesundheit Arbeit
zH Herrn Mag. Harald Bruckner
Prinz-Eugen-Straße 20-11
1040 Wien

G.-Zl.: BS-2016-7057

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Ing. Bauer-Fabian

Klappe 1906 Innsbruck, 20.04.2016

**Verordnung über elektromagnetische Felder (VEMF);
GZ: BMASK-461.202/0001-VII/A/3/2016**

Werter Kollege Bruckner!

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol gibt zum übermittelten Entwurf folgende Stellungnahme ab:

Positiv zu bewerten ist, dass eine gesetzliche Regelung für das bisher kaum geregelte Gebiet der elektromagnetischen Felder angestrebt wird, um in Zukunft den Sicherheits- und Gesundheitsschutz in einem bisher unzureichend berücksichtigten Gefahrenbereich zu steigern. Weiters ist sehr positiv anzumerken, dass nun auch athermische Wirkungen in der Verordnung aufgenommen wurden (diese wurden bis dato als reversibel abgetan).

Hinzuweisen ist im Detail wie folgt:

Die Struktur der Schutzmaßnahmen entspricht den Grundsätzen der Gefahrenverhütung.

Wenn Expositionen unter dem Auslösewert stattfinden, ist die Verordnung grundsätzlich praktikabel.

Bei Expositionsgrenzwertüberschreitungen oder wenn kein Nachweis erbracht wurde, dass der Expositionsgrenzwert unterschritten wurde, wird die Regelung jedoch ausgesprochen kompliziert. Der § 4 zum Thema „Auslösewert“ ist beispielsweise schwer lesbar.

Die Punkte „Nachevaluierung“ und „Sofortmaßnahmen“ werden von der Arbeiterkammer Tirol befürwortet, weil somit noch schneller auf eventuell eintretende Gesundheitsgefahren reagiert werden kann.

Positiv bewertet wird von uns auch, dass für besonders schutzbedürftige Personengruppen wie werdende Mütter und Jugendliche niedrigere Grenzwerte gelten.

Für Jugendliche ist das Beschäftigungsverbot jedoch aufgeweicht, weil in der KJBG-VO die Ausnahme vorgesehen wird, dass Jugendliche Arbeiten in Elektromagnetischen Feldern über den Auslösewerten nach 18 Monaten Ausbildung und unter Aufsicht durchführen dürfen, wenn der Nachweis erbracht wird, dass die VEMF Expositionsgrenzwerte unterschritten sind.

In der ÖVE E8850 von 2006 (als Stand der Technik) wurden bereits die Grenzwerte für besonders schutzbedürftige Personen herabgesetzt, also ist nur die Ausnahmefähigkeit bei Jugendlichen neu.

Andere, subtilere Wirkungen auf Zellen oder Vorgänge im menschlichen Körper durch die Wirkung von elektromagnetischer Strahlung, wie z.B. feldinduzierte Änderungen des Ionentransportes durch Zellwände oder der Zusammenhang zwischen Magnetfeldexposition und karzinogene Wirkung, bleiben in dieser Verordnung weiter unberücksichtigt, weil die Forschung bis jetzt noch keine wissenschaftlich abgesicherten und nachvollziehbaren Ergebnisse liefern konnte.

Die Berücksichtigung dieser Effekte wäre allerdings in Zukunft wünschenswert und deshalb fordert die Arbeiterkammer Tirol weitere Forschungen (Kohorten Studien) zu diesen Themen und die Miteinbeziehung der Forschungsergebnisse in die weitere Gesetzgebung. Durch diese Forschungen könnten sich in der Folge auch die derzeit festgelegten Grenzwerte und Auslöseschwellen ändern.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol ersucht daher um Berücksichtigung der oben dargelegten Ausführungen, insbesondere dort, wo aufgrund der geplanten Änderungen eine Schlechterstellung für Arbeitnehmerinnen zu befürchten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)